



Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Senat der TU Wien
mit Ausnahme der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren

11. August 2008

**Stellungnahme der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
im Senat der Technischen Universität Wien
mit Ausnahme der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
zum Entwurf eines Universitätsrechts-Änderungsgesetzes (Änderung des
Universitätsgesetzes 2002, Änderung des B-VG, Aufhebung von
Bestimmungen des UOG 1993, KUOG, UniStG)**

In Ergänzung zur Stellungnahme des Senats der TU Wien vom 6.8.2008 möchten wir folgende weiteren Kritikpunkte am vorliegenden Entwurf eines Universitätsrechts-Änderungsgesetzes anführen:

Die Mitbestimmung aller Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stellt ein wesentliches Element der Identifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Universität und der damit verbundenen Motivation dar und ist für die Qualität des Wissenschaftsstandorts Österreich unabdingbar.

Wir fordern daher die Schaffung einer einheitlichen Gruppe von Universitätslehrerinnen und Universitätslehrern. Diese neu zu schaffende Gruppe sollte alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Doktorat - oder mit einer gleichzuhaltenden Qualifikation - umfassen, welche in einem Arbeitsverhältnis zur Universität stehen. Im Senat sollte diese Personengruppe 70% der Anzahl der Mitglieder stellen.

Zusätzlich zu den bestehenden Kollegialorganen verlangen wir die Einrichtung von Gremien mit Richtlinien- und Kontrollkompetenzen, z.B. in Angelegenheiten der Personal- und Budgetentwicklung, insbesondere auch auf den Ebenen der Fakultäten bzw. Departments und Institute.

Der vorliegende Entwurf stellt einen weiteren Rückschritt in der Entwicklung der Universitäten dar und wird deshalb von uns abgelehnt. Zur Mitwirkung an einer konstruktiven Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes hin zu einem internationalen Standard stehen wir gerne zur Verfügung.

Manfred Berthold Norbert Krouzecky Erasmus Langer Monika Lanzenberger